GEMEINDE NEUFAHRN I.NB

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Neufahrn i.NB

Der Gemeinderat Neufahrn i.NB hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 die Stellungnahmen nach § 139 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB, die zum Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Gemeinde Neufahrn i.NB eingegangen sind, abgewogen und entsprechende Anpassungen beschlossen. Die Themenfelder Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Wohnraumversorgung, Mobilität und Digitalisierung wurden bereits in den Handlungsfeldern des ISEK erwähnt, werden jetzt aber detaillierter erläutert.

Im Anschluss hat der Gemeinderat das vorliegende Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Neufahrn i.NB mit diesen Anpassungen beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Neufahrn i.NB in Kraft.

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Neufahrn i.NB liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Neufahrn i.NB, I. Stock, Zi.-Nr. 13, Hauptstr. 40, 84088 Neufahrn i.NB während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-neufahrn.de unter ISEK eingesehen werden.

Plan zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept (Untersuchungsgebiet):

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln, Hinweis in der Presse u. auf der Homepage der Gemeinde
am 23.12.2025
abgenommen am

Neufahrn i.NB,
Gemeinde Neufahrn i.NB

(Handzeichen)

Neufahrn i.NB, 22.12.2025

Gemeinde Neufahrn i.NB

Forstner, Erster Bürgermeister